Stadt Klütz

Niederschrift

Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Klütz

Sitzungstermin:	Montag, 17.01.2022
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:50 Uhr
Ort, Raum:	Regionale Schule Klütz "Aula", Straße des Friedens 2, 23948 Klütz

Anwesend

Vorsitz
Jens Nevermann

Mitglieder
Guntram Jung
Gerhard Rappen
Jörg Nölck
Heike Timm
Annabell Krawetzke

Bürgermeister/in
Jürgen Mevius

Verwaltung
Katrin Vullert

Protokollant/in
Gabriele Habenstein

Gäste:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2.	Einwohnerfragestunde	
3.	Bestätigung der Tagesordnung	
4.	Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses (13.09.2021)	
5.	Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils	
5.1.	Beschluss über die Haushaltssatzung der Stadt Klütz für das Haushaltsjahr 2022	BV/02/21/124
5.2.	Beschluss der Satzung der Stadt Klütz über die Erhebung von Kurabgaben (Kurabgabensatzung)	BV/02/21/094
5.3.	Beschluss der Satzung der Stadt Klütz über die Erhebung von Fremdenverkehrsabgaben (Fremdenverkehrsabgabensatzung)	BV/02/21/095
5.4.	Änderung der Entgeltordnung der Stadt Klütz über die Erhebung von Benutzungsentgelten für das Literaturhaus Uwe Johnson *Anlage 1 anbei*	BV/02/21/118
5.5.	Übersicht der Strandgebühren und Parkgebühren in der Stadt Klütz in den Jahren 2018 bis 2021	
5.6.	Beschluss über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Amt Klützer Winkel und der Stadt Klütz zur Überwachung des ruhenden Verkehrs	BV/02/22/129
5.7.	Parkraumkonzept der Stadt Klütz für die Schloßstraße und Bahnhofstraße hier: Vorschlag der Verwaltung	SV Klütz/20/-4
6.	Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung	

Nichtöffentlicher Teil

7. Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teils

7.1.	Bewertung einer Stelle beim Bauhof der Stadt Klütz *Vorlage wird von der Tagesordnung genommen*	BV/02/22/132
7.2.	Bewertung einer Stelle in der Schule Klütz *Vorlage wird von der Tagesordnung genommen*	BV/02/22/133
7.3.	Antrag auf Erhöhung eines Honorars *Vorlage anbei*	BV/02/22/134
8.	Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung	
9.	Schließung der Sitzung	

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit fest.

Es sind 6 von 6 Ausschussmitgliedern anwesend.

2 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

3 Bestätigung der Tagesordnung

Die TOPs 7.1 und 7.2 werden von der Tagesordnung genommen. Die so geänderte Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses (13.09.2021)

Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung wird **einstimmig** bestätigt.

5 Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils

5.1 Beschluss über die Haushaltssatzung der Stadt Klütz für das Haushaltsjahr 2022 — BV/02/21/124

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an Frau Vullert. Frau Vullert erläutert die Haushaltssatzung der Stadt Klütz für das Planjahr 2022 und geht dabei

auf den Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie auf die Ermächtigungsvorträge der Investitionen ein.
In der Ergebnisrechnung weist die Stadt Klütz in allen relevanten Haushaltsjahren vor Veränderung der Rücklagen ein negatives Ergebnis aus. Für das Haushaltjahr 2022 beträgt der Jahresfehlbetrag vor Veränderung der Rücklagen - 945.800,00 € und kumuliert beläuft sich der Verlust am Ende des Finanzplanzeitraums auf - 1.389.471,00 €. Frau Vullert merkt an, dass in der Plan/Ist-Gegenüberstellung 2020/2021im Hinblick auf den vorläufigen Ergebnishaushalt sich mit Stand 04.01.2022 das Ergebnis verbessert darstellt. Sie erläutert die hauptsächlichen Gründe für die Abweichung. Am Ende des Haushaltsjahres 2022 ist der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen und der Haushaltsausgleich nicht gegeben.
Einige Ausschussmitglieder merken an, dass die Stadt Klütz nicht um eine Erhöhung der Gewerbesteuer herumkommt. Eine Erhöhung der Gewerbesteuer auf 380% sollte für die Sitzung der Stadtvertretung empfohlen werden. Des Weiteren sollte die Kalkulation der Straßenreinigung überarbeitet (mit Prüfung der in der Satzung beinhalteten Straßen und mit Einkalkulieren des Winterdienstes) und zusätzliche Einnahmen aus der Kurabgabe/Fremdverkehrsabgabe generiert werden.

Der Finanzhaushalt weist einen negativen Saldo i.H.v. - 950.500,00 € im Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen aus. Somit ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt im Haushaltjahr insgesamt nicht gegeben.
Des Weiteren erläutert Frau Vullert das Muster 5b (Entwicklung der liquiden Mittel). Die liquiden Mittel der Stadt Klütz (Guthaben beim Amt) von insgesamt 1.131.965,00 € werden zum Ende des Finanzplanungszeitraums vollständig aufgebraucht. Zum Ende des Planungsjahres ist bereits eine Kassenkreditaufnahme in Höhe von 2.188.410,00 € erforderlich.

Frau Vullert fährt mit der Erläuterung des Haushalts fort. Sie erläutert die Änderungen durch das neue FAG 2021. Sie geht insbesondere auf die Sonderzuweisung nach § 27 FAG ein. Voraussetzung hierfür ist, die Anpassung an die aktuellen Nivellierungshebesätze und der genehmigte Jahresabschluss 2019.

Weiterhin geht Frau Vullert auf die Höhe der Kreis- und Amtsumlage ein. Die Kreisumlage wurde in der vorliegenden Haushaltsplanung 2022 mit 40% geplant. Eine Erhöhung der Kreisumlage wurde bereits angekündigt. Die Amtsumlage beträgt 842.600,00 €, dies ist eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 50.400,00 €.

Die Infrastrukturpauschale soll nach der dem Amt vorliegenden Liste eingesetzt werden.

Frau Vullert merkt an, dass im Haushalt 2022 der Stadt Klütz, für den Erwerb eines Löschgruppenfahrzeuges (TLF 4000), eine Kreditaufnahme i.H.v. 111T€ eingeplant ist. Des Weiteren ist die Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit notwendig. Für die Abdeckung der unterjährigen Liquiditätsengpässe wird ein Kassenkreditrahmen von 1Mio.€ veranschlagt.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Klütz ist gemäß RUBIKON für das vorliegende Planjahr als rot=wegefallende dauernde Leistungsfähigkeit einzustufen.

Frau Vullert weist darauf hin, dass die Stadt Klütz seit dem Haushaltsjahr 2012 ein Haushaltsicherungskonzept aufstellt und dieses im Haushaltsjahr 2022 fortgeschrieben werden muss.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung einstimmig die Anhebung der Gewerbesteuer auf 380% der Stadt Klütz zu beschließen.

Beschluss:
Der Finanzausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:
Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt gemäß der Kommunalverfassung für das Land M-V die Haushaltssatzung der Stadt Klütz für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich der Anlagen, **nebst den vorgenannten Änderungen**.
Die Zuweisung für Infrastruktur nach § 23 FAG M-V wird verwendet für die Maßnahmen lt. dem Amt vorliegende Liste.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0

5.2 Beschluss der Satzung der Stadt Klütz über die Erhebung von Kurabgaben (Kurabgabensatzung) **BV/02/21/094**

Der Ausschussvorsitzende erläutert den Sachverhalt und merkt wichtige Gründe für die Erhebung der Kurabgabe an.

Die Ausschussmitglieder erfragen, in welchen Umfang die Kurabgabe für Teilnehmer der Veranstaltungen angerechnet oder inwieweit die Kurabgabe für Veranstaltungen auf Schloss Bothmer oder im Literaturhaus usw. gelten sollte. Des Weiteren erfragen die Ausschussmitglieder das Nachlöseentgelt i.H.v. 3,00 €, diese wird zusätzlich zur Kurabgabe erhoben.

Des Weiteren werden die Gründe der Anteile für die ansatzfähigen Kosten, insbesondere der Bibliothek i.H.v. 25% erfragt. Frau Habenstein erläutert die Vorgehensweise. Die Ausschussmitglieder bitten um eine Darstellung der Bibliotheksbesucher. Der Ausschussvorsitzende empfiehlt den anderen Ausschussmitgliedern an der nächsten WTU-Sitzung teilzunehmen. An dieser Sitzung wird Frau Stöckmann, Tourismusbeauftragte der Gemeinde Zierow, teilen und über die Kurabgabe in der Gemeinde Zierow berichten.

Der Tagesordnungspunkt soll erneut auf der nächsten Finanzausschusssitzung besprochen werden.

5.3 Beschluss der Satzung der Stadt Klütz über die Erhebung von Fremdenverkehrsabgaben (Fremdenverkehrsabgabensatzung) **BV/02/21/095**

Der Ausschussvorsitzende erläutert den Sachverhalt. Einige Ausschussmitglieder erfragen den Schaden und Nutzen in der Außenwirkung der Stadt Klütz. Es wird angemerkt, dass der Nutzen für die Gewerbetreibenden am Tourismus einen erheblichen Anteil ausmacht. Durch die Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe würde eine Kostenverteilung und Entlastung des Haushalts der Stadt Klütz erreicht werden.

Des Weiteren wird die Verwaltung gebeten unterschiedliche Kostenverteilungen zwischen Fremdenverkehrsabgabe und Kurabgabe zur nächsten Finanzausschusssitzung vorzulegen.

Der Tagesordnungspunkt soll erneut auf der nächsten Finanzausschusssitzung besprochen werden.

5.4 Änderung der Entgeltordnung der Stadt Klütz über die Erhebung von Benutzungsentgelten für das Literaturhaus Uwe Johnson — BV/02/21/118

Der Ausschussvorsitzende erläutert den Sachverhalt. Die Ausschussmitglieder befürworten die Änderung der Entgeltordnung der Stadt Klütz über die Erhebung von Benutzungsentgelten für das Literaturhaus Uwe Johnson.

Abschließend wird gebeten die Formulierung im § 7 Inkrafttreten – an die Formulierung aus den bestehenden Satzungen der Stadt Klütz anzupassen.

Beschluss:
Der Finanzausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:
Die Stadtvertretung beschließt die anliegende 1. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Klütz über die Erhebung von Benutzungsentgelten im Literaturhaus "Uwe Johnson", **nebst der vorgenannten Änderung**.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0

5.5 Übersicht der Strandgebühren und Parkgebühren in der Stadt Klütz in den Jahren 2018 bis 2021

Die Übersicht der Strandgebühren und Parkgebühren in der Stadt Klütz in den Jahren 2018 - 2021 wird von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Anlage 1 Anlage zu TOP 5.5

5.6 Beschluss über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Amt Klützer Winkel und der Stadt Klütz zur Überwachung des ruhenden Verkehrs

BV/02/22/129

Der Ausschussvorsitzende erläutert den Sachverhalt. Die Ausschussmitglieder bemängeln die mangelnden Kontrollen für die Stadt Klütz durch die Verkehrsüberwacher. Herr Rappen zweifelt die Rechtmäßigkeit des Vertrages an, da es seiner Meinung nach eine hoheitliche und übertragende Aufgabe des Amtes ist.

Die Ausschussmitglieder diskutieren über das Für und Wieder zum Abschluss des Vertrages zwischen dem Amt Klützer Winkel und der Stadt Klütz zur Überwachung des ruhenden Verkehrs.

Beschluss:
Der Finanzausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:
Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Amt Klützer Winkel und der Stadt Klütz zur Überwachung des ruhenden Verkehrs mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 15 Stunden (ganzjährig) und mit einer wöchentlichen Arbeiszeit von 15 Stunden (saisonal – Mai bis September) zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Zustimmung:	1
Ablehnung:	5
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

5.7 Parkraumkonzept der Stadt Klütz für die Schloßstraße und Bahnhofstraße

SV Klütz/20/-4

hier: Vorschlag der Verwaltung

Der Ausschussvorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt zum Parkraumkonzept der Stadt Klütz für die Schloßstraße und Bahnhofsstraße.

Beschluss:
Der Finanzausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:
Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, unter den Vorbehalt der verkehrsrechtlichen Anordnung des Landkreises Nordwestmecklenburg – Straßenverkehrsbehörde, dass vorliegenden Parkraumkonzept für die Schloßstraße und Bahnhofstraße der Stadt Klütz.

Die Verwaltung wird beauftragt,

- eine Beschlussvorlage zur Änderung der Parkgebührenordnung vorzubereiten und in den nächsten Wirtschafts-, Tourismus- und Umweltausschuss zur Beratung vorzulegen,
- finanzielle Mittel für den Kauf von 3 Gebührenautomaten in den Haushalt 2022 einzustellen (-6.500 Euro je Gebührenautomat = 19.500 Euro). Aufstellfläche wird über den Bauhof der Stadt Klütz vorbereitet,
- finanzielle Mittel für die Beschaffung die Verkehrszeichen in den Haushalt 2022 einzustellen (= 1.000 Euro). Verkehrszeichen werden durch den Bauhof der Stadt Klütz aufgestellt.
- *Optional:* finanzielle Mittel für die Markierung der Parkflächen (halbseitig auf dem Gehweg) in den Haushalt einzustellen (= 2.000 Euro).
- eine Einwohnerversammlung mit den Anwohnern der Schloßstraße und Bahnhofstraße zur Vorstellung des Parkraumkonzeptes in Abstimmung mit dem Bürgermeister und der Wirtschafts-, Tourismus- und Umweltausschussvorsitzenden einzuladen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Zustimmung:	4
Ablehnung:	2
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

6 Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung

Es werden keine Anfragen oder Anträge gestellt.

Vorsitz: Schriftführung:

Jens Nevermann Gabriele Habenstein